

BRS-Empfehlung 8.3

Garantierte Qualität für Bullensperma im Handel

Präambel

Die Bundesverband Rind und Schwein e. V. zusammengeschlossenen Besamungsstationen verpflichten sich, die in dieser Empfehlung zusammengestellten Qualitätskriterien für Bullensperma, das an den deutschen Stationen produziert und in den Verkehr gebracht wird, zu erfüllen. Abweichungen von den aufgeführten Vorgaben müssen ersichtlich sein.

Die Bullen, von denen das Sperma gewonnen wird, erfüllen die Bedingungen der BRS-Empfehlung 8.2. Das Sperma wird unter den Bedingungen gewonnen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 vorgegeben sind.

Bestimmungen

Tiefgefriersperma

Tiefgefriersperma wird in handelsüblichem Verdünner konserviert, der den Anforderungen der DeIVO (EU) 2020/686 entspricht. Nach dem Auftauen unter kontrollierten Bedingungen (38° im Wasserbad, 10 sec.) zeigen mindestens 50 % der Spermien eine Vorwärtsbewegung. Pro Portion sind mindestens 6 Mio. Spermien vorwärtsbeweglich.

1. Flüssigkonserviertes konventionelles Sperma

Die Gesamtspermienzahl beträgt mindestens 3 Millionen. Die Motilität beträgt mindestens 50 % Vorwärtsbeweglichkeit für einen Zeitraum von bis zu 72 Stunden nach der Gewinnung des Spermas, bei sachgerechter Lagerung.

In strittigen Fällen sind Untersuchungsergebnisse des Instituts für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere in Schönow maßgebend.

2. Flüssigkonserviertes gesextes Sperma

Qualitätsgarantien für gesextes Sperma kann der jeweilige Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb in Abhängigkeit des Ausgangsmaterials und des Laborverfahrens anbieten.

Inkrafttreten

Diese Empfehlung tritt am 23. November 2023 in Kraft.

© Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung. Kein Teil dieses Textes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des BRS reproduziert werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.